

EuGH: Honig muss frei von Gentechnik-Pollen sein



Honig, der Pollen des MON810-Maises enthält, ist nicht verkehrsfähig.

Am 6.9.2011 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) heute ein bahnbrechendes Urteil nicht nur für alle Imker, sondern auch für alle Verbraucher in der Europäischen Union gefällt. Der EuGH hat bestätigt, dass Honig, der Pollen des gentechnisch veränderten Mais Mon 810 enthält, in der EU über keine Zulassung als Lebensmittel verfügt, weshalb dieser nicht mehr verkauft werden darf. Mit dem Richterspruch müsse kein Imker mehr in dem von ihm produzierten Honig Gentechnik-Pollen und kein Verbraucher gentechnisch verunreinigten Honig akzeptieren. Damit gentechnische Verunreinigungen tatsächlich ausgeschlossen werden könnten, müssten dem EuGH-Urteil nun zwingend die europäische und die deutsche Gesetzgebung angepasst werden. Bio- und Umweltverbände fordern die Bundesregierung anlässlich des Urteils auf, den Schutz von Honig im Gentechnikgesetz zu regeln. Abstandsregelungen von fünf Kilometern zwischen Gentechnik-Feldern und Bienestöcken seien dafür notwendig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit dem Urteil die Regelung der Nulltoleranz von in der EU nicht zugelassenen GVO bestätigt wurde.

Auch Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner sieht weitreichende Folgen des Urteils sowohl für die EU als auch für Deutschland. Die Frage der Sicherheitsabstände zwischen Feldern mit und ohne Gentechnik müsse geprüft werden.

Mehr unter: www.zivilcourage-miesbach.de

Quelle: www.keine-gentechnik.de

Zivilcourage Miesbach Bernhard Padeller